

Zusammenarbeit mit:

- Gemeinden
- Betroffene Behörden und Stellen (z.B. Landesbetrieb Wald und Holz, Landwirtschaftskammer)
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
- Landschaftsbeirat
- Verbände
- ...

Beschluss zur Aufstellung

Öffentliche Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Erarbeitung des Planentwurfes

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger

Überarbeitung des Entwurfes nach Auswertung der Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen

Öffentliche Auslegung

Überarbeitung des Entwurfes nach Auswertung der Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen

Satzungsbeschluss

Anzeige bei der höheren Landschaftsbehörde

Inkrafttreten durch öffentliche Bekanntgabe



Bürgerinnen und Bürger erhalten erste Informationen zur Absicht, einen Landschaftsplan in einem bestimmten Gebiet aufzustellen

Bürgerinnen und Bürger erhalten Gelegenheit zur Information, Erörterung und Äußerung

Bürgerinnen und Bürger erhalten Gelegenheit zur Information und Äußerung

Bürgerinnen und Bürger erhalten Informationen